



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Gemeinde Balm bei Günsberg

Naturinventar und -konzept Balm bei Günsberg



Bericht

Auftraggeber

Gemeinde Balm bei Günsberg
Balmweid 45
4525 Balm bei Günsberg

Verfasser

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Chantal Büttiker
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 032 671 22 22
E-Mail: chantal.buettiker@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Naturinventar und -konzept Balm bei Günsberg	Projektnummer 21903	Anzahl Seiten 32
Koreferat Martin Huber	Datum 29.10.2019	Kürzel mh
Ablageort K:\Umweltplanung\Balm bei Günsberg\21903 Naturinventar und -konzept\26 Berichte\Naturinventar_Konzept_Balm_bei_Günsberg_Vorprüfung.docx		

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Rev0	chb	31.10.2019
002	Rev1	chb	19.12.2019
003	Zu Handen Gemeinderat	chb	05.12.2022
004	Vorprüfungsexemplar	chb	31.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Funktion und Inhalt des Naturinventars – und konzepts	4
1.2	Arbeitsmethode	4
1.3	Bestandteile des Naturinventars	5
1.4	Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte	5
2	Übersicht Naturobjekte	7
2.1	Zustand 2019	7
2.2	Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen	22
2.3	Allgemeine Entwicklung	24
3	Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Flächen	25
3.1	Gewässer, Grünflächen und Bäume im Siedlungsgebiet	25
3.2	Aufwertungsmöglichkeiten	25
3.3	Schutzphilosophie	29
3.4	Umsetzung in der Ortsplanungsrevision	29
Anhang		
Anhang I	Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung	31

1 Einleitung

1.1 Funktion und Inhalt des Naturinventars – und konzepts

Grundlage Naturinventar

Wichtige Grundlagen im Bereich Natur und Landschaft sind das Naturinventar von 1998 (OEKOFAUNA, Solothurn). Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation der Objekte in den letzten 20 Jahren seit der Erarbeitung verändert hat (Bautätigkeit, Agrarpolitik). Es ist deshalb im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision sehr sinnvoll, das bestehende Inventar zu überprüfen und auf den aktuellen Stand zu bringen.

Grundlage Naturkonzept

Das Naturkonzept gibt den Zustand wieder, wie sich die Gemeinde bezüglich Natur und Landschaft weiter entwickeln soll. Die Zielsetzung des Vernetzungsprojektes (Bewirtschaftung auf der Grundlage der Direktzahlungsverordnung (DZV)) wird mit weiteren Vorschlägen ergänzt (bauliche Massnahmen, Kommunikation, Vermarktung der Produkte usw.). Auch für den Siedlungsraum werden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen (z.B. Erhaltung und Aufwertung der Grünflächen, Freiräume, Hostetten usw.).

Siedlungsraum

Spezielles Augenmerk liegt auf dem Siedlungsraum. Es werden Lösungsansätze und verschiedene Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung und zur Förderung der Biodiversität aufgezeigt.

Das Naturinventar und -konzept ist weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich, soll jedoch als Grundlage für die Revision der Ortsplanung dienen und bei allen raumwirksamen Tätigkeiten beigezogen werden.

1.2 Arbeitsmethode

Die Naturobjekte aus dem Naturinventar von 1998 wurden anhand des Luftbildes und einer Begehung im Feld überprüft. Die Aufnahme fand im Oktober 2019 statt. Im Januar 2023 wurde der Inhalt mit dem Gemeinderat besprochen und ergänzt.

Jeder Lebensraumtyp wurde bereits im Naturinventar 1998 einer bestimmten Nummer zugewiesen. Diese Nummerierung wurde überarbeitet.

Naturobjekte, die seit 1998 verschwunden sind, sind auf dem Plan rot hinterlegt. Neu aufgenommene Objekte sind grün dargestellt.

Die erfassten Objekte befinden sich vorwiegend auf öffentlichem Areal und auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Markante Einzelbäume wurden auch auf privaten Grundstücken erfasst. Wertvolles Grünland (Artenreiche Wiesen, strukturreiche Weiden) wurden auf der Grundlage der kantonalen Agrardatenerhebung (GELAN) wiedergegeben.

1.3 Bestandteile des Naturinventars

Bericht	Der vorliegende Bericht enthält die Beschreibung der Methoden, eine Übersicht der aufgenommenen Objekte und ihrer Entwicklung seit 1998, die Auswertung der Feldbegehung sowie Empfehlungen für Aufwertungsmöglichkeiten. Fotos von ausgewählten Naturobjekten sind ebenfalls vorhanden.
Inventarplan	Auf dem Plan sind die aufgenommenen und seit 1998 weggefallenen Naturobjekte im Massstab 1:3'000 (Ausschnitt Dorf), resp. 1:6'000 (Übersicht Gemeinde) dargestellt.

1.4 Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte

Allgemein werden einheimische, standortgerechte Pflanzengemeinschaften als ökologisch wertvoll bezeichnet. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Objekte als naturnah gelten und im Naturinventar aufgenommen werden:

Gewässer (Objekte Nr. 1.xx)	Die öffentlichen Fliessgewässer von Balm bei Günsberg wurden nach dem kantonalen Gewässer-Informationssystem GEWISSO dargestellt. Stehende Gewässer, wie Teiche und Biotope (können auch künstlich angelegt sein) bieten einer Vielzahl von Lebewesen wertvollen Lebensraum.
Markante Einzelbäume (Objekte Nr. 2.xx)	Einzelbäume sollten einheimisch und standortgerecht sein. Der ökologische Wert steigt generell mit der Grösse und dem Alter des Baumes. Im alten Naturinventar wurden die Bäume nicht nummeriert. Die Kartierung der markanten Einzelbäume beschränkt sich auf den Siedlungsraum.
Hecken und Feldgehölze (Objekte Nr. 3.xx)	Als Hecken gelten Gehölzstreifen, die - weniger als 12 m breit sind - aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern und / oder Bäumen bestehen

- eine geschlossene Einheit (Kronenschluss) bilden (Ausnahme: Als Hecke neugepflanzte Sträucher und Bäume)
- eine Mindestfläche von 50 m² aufweisen

Übersteigt die Fläche 3'600 m², wird das Gehölz als Wald bezeichnet. Feldgehölze und Wälder unterstehen der Waldgesetzgebung. Ebenfalls nicht als Hecken gelten Gehölzfläche, welche aus überwiegend fremdländischen Baum- und Straucharten bestehen und Gehölze, die im Bau- gebiet zur Gartengestaltung angelegt worden sind (Einfriedungen, Naturgärten, Parkanlagen, Alleen usw.).

Die Hecken aus dem Naturinventar 1998 wurden mittels Orthofoto und im Feld überprüft. Als Grundlage dienen die Daten aus der amtlichen Vermessung (AV).

**Hochstamm-Obstgärten
(«Hostett»)
(Objekte Nr. 4.xx)**

Als Hostett zählen die Hochstamm-Obstgärten, welche folgende Merkmale aufweisen:

- 10 und mehr Hochstamm-Obstbäume (analog Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualitätsstufe II nach DZV)

Besonders wertvoll ist eine Hostett, wenn folgendes zutrifft:

- Anteil alter Bäume > ½ Baumbestand
- Einzelne absterbende oder stehen gelassene Bäume
- Möglichst extensive Bodennutzung, Mähwiese oder Weide

**Artenreiches Dauergrünland
(artenreiche Wiesen und
struktureiche Weiden)**

Die Artenvielfalt ist ein direkter Indikator für die ökologische Qualität. Es werden die Flächen dargestellt, welche gemäss DZV als extensiv genutzte Wiesen bewirtschaftet werden. Es handelt sich dabei um sogenannte Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit Qualitätsstufe I. Besonders wertvoll sind jene Flächen, die nach der kantonalen Agrardatenerhebung GELAN das Qualitätsattest erreichen (BFF mit Qualitätsstufe II nach DZV), d.h. mindestens sechs typische Kennarten aufweisen.

Extensiv genutzte Weiden mit Qualitätsstufe II gelten als struktureich und zeichnen sich durch vorhandene offene Bodenstellen, Kleinstrukturen oder Dornensträucher (z.B. Heckenrosen) aus.

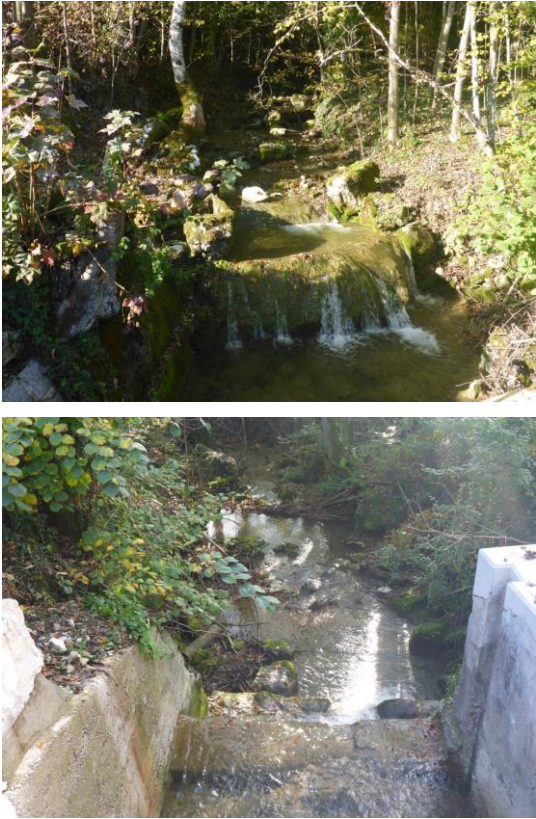
2 Übersicht Naturobjekte

2.1 Zustand 2019

Die Nummerierung wird nach Lebensraumtypen gegliedert. Die Objektnummern aus dem alten Inventar wurden zur Orientierung in der zweiten Spalte festgehalten. *Die roten, kursiv geschriebenen Objekte sind seit 1998 weggefallen, die kursiv grün geschriebenen Objekte sind neu dazugekommen,* wobei diese Objekte teilweise auch aus methodischen Gründen neu aufgeführt werden sind.

Gewässer und Biotope

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	Fotos
1.01	2	Teich ob Wintersiten	Es handelt sich um einen künstlich angelegten Teich. Die Uferböschungen sind sehr steil und mit einer Hecke (Nr. 3.02) bewachsen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme war kaum Wasser vorhanden.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	Fotos
1.02	1	Siggern	Es handelt sich um einen natürlichen / naturnahen Bachlauf. Das Ufergehölz (Nr. 3.01) ist sehr dicht und hoch.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	Fotos
1.03	-	Schmittengraben	Der Schmittengraben ist innerhalb des Siedlungsgebietes eingedolt. Südlich des Dorfes ist er wenig beeinträchtigt, resp. naturnah. Der Bach befindet sich in einer tiefen Mulde. Das Ufergehölz (Nr. 3.05) ist stellenweise sehr dicht.	 
<u>1.04</u>	-	<u>Östliches Jungbannbächli</u>	<u>Natürlicher / naturnaher Bachlauf mit eingedolten Abschnitten.</u>	
<u>1.05</u>	-	<u>Chällenbach</u>	<u>Natürlicher / naturnaher Bachlauf im Wald- und Weidegebiet.</u>	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	Fotos
1.06	-	Weidlibach	Natürlicher / naturnaher Bachlauf im Wald- und Weidegebiet.	
1.07	-	Zwischenberggraben	Natürlicher / naturnaher Bachlauf im Wald.	
1.08	-	Schofbach	Natürlicher / naturnaher Bachlauf im Waldgebiet.	
1.09	-	Steinenbach	Natürlicher / naturnaher Bachlauf im Wald- und Weidegebiet.	

Markante Einzelbäume

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019	Fotos
2.01	-	2 Nussbäume, Burgstrasse	Grosse und markante Einzelbäume. Sehr wertvoll.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019	Fotos
<u>2.02</u>	-	<u>1 Linde Burgstrasse</u>	<u>Grosser markanter Einzelbaum auf dem Areal eines Bauernhofs. Sehr wertvoll.</u>	
<u>2.03</u>	-	<u>2 Nussbäume, Kreuzung Hauptstrasse / Burgstrasse</u>	<u>Zwei grosse Einzelbäume auf dem Areal eines Bauernhofs. Sehr markant, da sie im Strassenkreuz der Haupt- und Burgstrasse stehen. Sehr wertvoll.</u>	

Hecken, Ufer- und Feldgehölze

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	Fotos
3.01	1	Ufergehölz Siggern	Sehr dichtes Ufergehölz (Baumhecke).	
3.02	2	Hecke beim Teich ob Wintersiten	Sehr dichte Baumhecke.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	Fotos
3.03	4	Gebüschhecke entlang der Grenze zu Niederwil	Wertvolles Feldgehölz mit verschiedenen einheimischen Sträuchern und Bäumen. Auch Dornensträucher. Ökologisch interessanter Krautsaum vorhanden.	
3.04	5	Gehölze Rütimatt	Wertvolle Feldgehölze mit verschiedenen einheimischen Sträuchern und Bäumen. Ökologisch interessante Krautsäume vorhanden.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	Fotos
3.04 (Ergänzung)				

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	Fotos
3.05	7	Ufergehölz entlang Schmittengraben	Sehr dichtes Ufergehölz (Baumhecke).	
3.06	8	Hecke Balmweid	Wertvolles Feldgehölz und Baumhecke mit verschiedenen einheimischen Sträuchern und Bäumen. Ökologisch interessante Krautsäume vorhanden.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	Fotos
3.06 (Ergänzung)				
3.07	9	Feldgehölz um ehemalige Grube	Wertvolles Feldgehölz mit verschiedenen einheimischen Sträuchern und Bäumen.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019 / Entwicklung	Fotos
3.08	12	Gebüschhecke an der Strasse zu Günsberg	Wertvolle Hecke mit verschiedenen einheimischen Sträuchern und Bäumen.	
3.09		Hecke Hauptstrasse an der Grenze zu Rüttenen	Wertvolle Hecke mit verschiedenen einheimischen Sträuchern und Bäumen.	

Hochstamm-Obstgärten («Hostett»)

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019	Fotos
-	11	Obstgarten im Siedlungsgebiet	Nicht mehr vorhanden. Überbaut.	-
4.01	-	Hostett Balmhof	Obstgarten mit 10 Bäumen. Jungbäume, resp. Neupflanzungen vorhanden. Klein, aber sehr wertvoll.	 

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2019	Fotos
<u>4.02</u>	-	<u>Hostett Hauptstrasse</u>	<u>Obstgarten mit 10 Bäumen. Jungbäume, resp. Neupflanzungen sowie Totholz und Altbäume mit Baumhöhlen vorhanden.</u> <u>Kleiner Obstgarten, aber dennoch sehr wertvoll.</u>	

Pionierstandort

Nr.	Alte Nr.	Zustand 2019 / Entwicklung		Fotos
-	6	Motocross-Strecke	Die Fläche erscheint nicht naturnah und wird darum im vorliegenden Naturinventar nicht weiter behandelt.	

Artenreiches Dauergrünland

Nr.	Alte Nr.	Zustand 2019 / Entwicklung	Fotos
-	3 10	Auf dem Gemeindegebiet von Balm bei Günsberg befinden sich zahlreiche extensiv genutzte Wiesen, die gemäss DZV Qualitätsstufe I aufweisen. Vereinzelte Flächen weisen nach DZV Qualitätsstufe II auf, was auf besondere Artenvielfalt hindeutet. Artenreiche Wiesen bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Diese Wiesen liegen über das gesamte Gemeindegebiet verteilt. Strukturreiche Weiden (extensiv genutzte Weiden mit Qualitätsstufe II, d.h. offenen Bodenstellen, Feuchtstellen, Dornensträucher usw.) kommen ebenfalls zahlreich vor. Ebenso viele wertvolle Sömmerungsflächen (Weiden). Das Wiesenbord (alte Nr. 10) der Balmweidstrasse scheint noch immer sehr artenreich, ist aber nicht als BFF gemeldet. Ebenso die Fläche beim Reservoir (alte Nr. 3). Im Berggebiet sind viele Flächen im Inventar für Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung eingetragen.	 

Nr.	Alte Nr.	Zustand 2019 / Entwicklung	Fotos
			

Kommunale Naturschutzzone

Auf dem Stierenberg befindet sich eine kommunale Naturschutzzone. Es handelt sich um den «Erosionstrichter im Gschlif».

Kantonales Naturreservat

Das kantonale Naturreservat «Massiv der Balmflühe» erstreckt sich über die Gemeinden Rüttenen, Balm bei Günsberg und Günsberg. In diesem Gebiet wächst der «Bergtee» (*Sideritis hyssopifolia*), auch Ysopblättriges Gliedkraut genannt. Es handelt sich um einen ca. 40 cm hohen Zwergstrauch, welcher vorwiegend im Südwesten von Europa vorkommt und auch dort eher selten ist. Die Pflanze bevorzugt felsige Standorte. In der Schweiz sind nur wenige Orte bekannt, an denen die Pflanze wächst. Schon seit längerem werden die Sträucher auf dem Balmfluhköpfli mit sogenannten Erbsenkörben überzogen, weil sie sonst von den Gämsen verbissen oder von Wanderern zertreten werden. ¹

¹ <https://www.solothurnerzeitung.ch/solothurn/lebern-bucheggberg-wasseramt/wie-die-pflanze-bergtee-vor-gaemsen-und-wanderern-geschuetzt-wird-132722201>

2.2 Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen

Gewässer (1.xx)

Bei den Gewässern hat sich die Situation im Vergleich zu 1998 wenig verändert, da diese gesetzlich geschützt sind. Im Naturinventar von 1998 wurden einzig die Siggern und der Teich ob Wintersiten dokumentiert. Im Bereich des Siedlungsgebietes erscheint der Schmittengraben ebenfalls wichtig. Die weiteren Bäche wurden zur Vollständigkeit aufgeführt. Insgesamt werden 9 Gewässer aufgeführt, wobei das Hauptaugenmerk auf der Siggern, dem Schmittengraben und dem Teich ob Wintersiten liegt. Der Natürlichkeitsgrad oder die «Ökomorphologie» der Gewässer wird folgendermassen beschrieben:

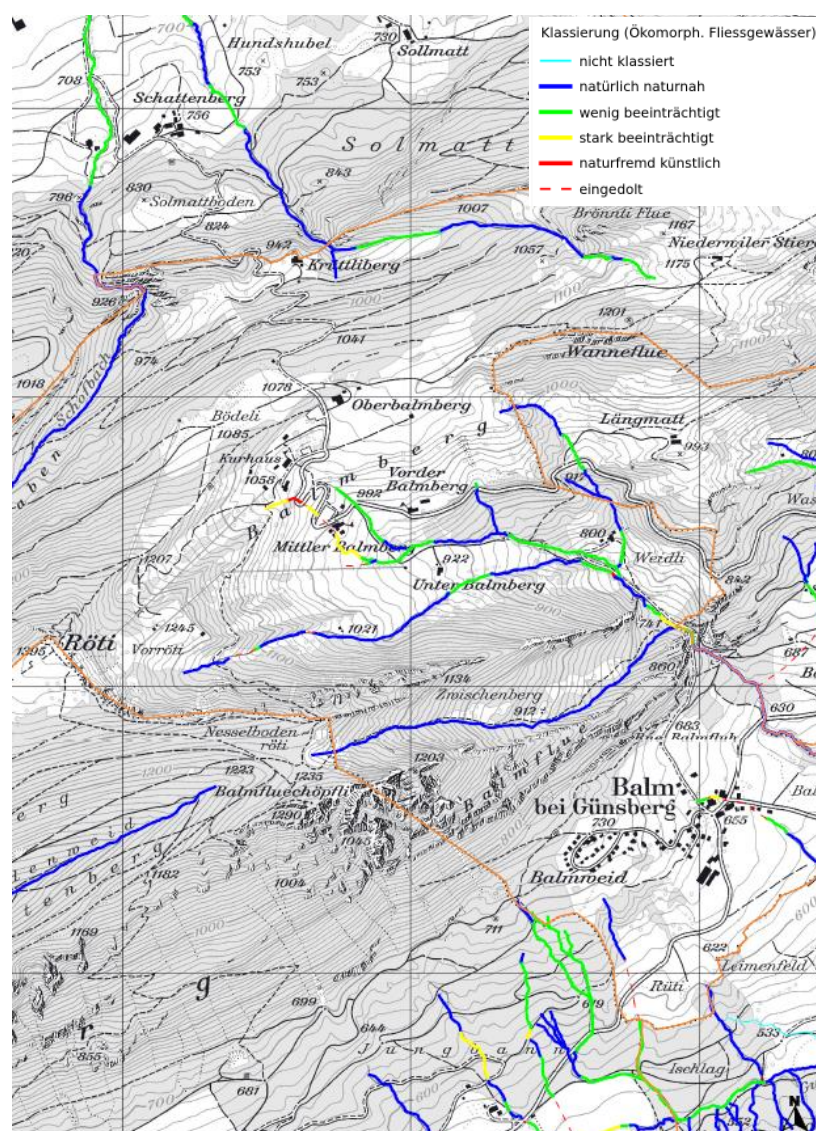


Abbildung 1 Ökomorphologie der Fliessgewässer in Balm bei Günsberg
(Quelle: GEWISSO)

Markante Einzelbäume (2.xx)	Die markanten Einzelbäume wurden im Naturinventar 1998 nicht nummeriert. Im aktualisierten Naturinventar sind im Bereich des Siedlungsgebietes 3 Standorte mit markanten Einzelbäumen dokumentiert. Die markanten Bäume haben eine wichtige Funktion für das Dorf- und das Landschaftsbild.
Hecken, Feld- und Ufergehölze (3.xx)	Die Hecken, Feld- und Ufergehölze konnten weitgehend erhalten werden, was aufgrund des strengen Schutzes durch das Natur- und Heimatschutzgesetz nicht erstaunt. Aktuell sind im Naturinventar 9 Hecken, Feld- und Ufergehölze dokumentiert. Die Hecken weisen eine gute Struktur und einen artenreichen Krautsaum auf.
Hochstamm-Obstgärten («Hostett») (4.xx)	Aktuell sind 2 Objekte vorhanden. Diese wurden im alten Naturinventar nicht aufgeführt. Ein Objekt ist aufgrund von Überbauungen weggefallen. Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten werden nach wie vor vorbildlich gepflegt und mit Neupflanzungen ergänzt. Es sind klare Bemühungen zur Erhaltung der Obstgärten ersichtlich und viele Neupflanzungen vorhanden.
Pionierstandort (Motocross-Strecke)	Die Vegetation der Motocross-Strecke wird regelmässig gestört, da sie intensiv und regelmässig genutzt wird. Die Fläche weist je nach Witterung viele nasse oder eben trockene Stellen auf. Es konnten aber keine wertvollen Pflanzen festgestellt werden. Die Fläche erscheint nicht naturnah und wird darum im vorliegenden Naturinventar nicht weiter behandelt.
Artenreiches Dauergrünland (artenreiche Wiesen und strukturreiche Weiden)	Im Naturinventar 1998 wurden zwei Flächen als artenreiches Dauergrünland (Wiesen und Weiden) ausgeschieden. Diese waren insbesondere im und um das Siedlungsgebiet vorhanden. Balm bei Günsberg hat einige bedeutende gehölzfreie Flächen. Die artenreichen extensiv genutzten Wiesen mit Qualitätsstufe I (BFF I), resp. jene mit Qualitätsstufe II (BFF II) (mindestens sechs vorhandene Kennarten) wurden im aktuellen Inventar berücksichtigt. Artenreiche Wiesen bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Extensiv genutzte Weiden sind ebenfalls ökologisch wertvoll, vor allem, wenn sie Qualitätsstufe II nach DZV aufweisen. Das heisst eine gewisse Strukturvielfalt wie offene Bodenstellen, Kleinstrukturen und Dornensträucher etc. Das Gleiche gilt für viele der Sömmerungsflächen (Weiden) in den Gebieten Weidli, Niederwiler Stierenberg und Unterer Balmberg.

Naturnahe öffentliche Anlagen

Die Landschaft im Berggebiet ist sehr strukturreich und bietet durch die verschiedenen ökologischen Elemente wie Hecken, Wälder, Bäche und Bäume ein wertvolles Mosaik an Lebensräumen. Durch die teilweise sehr steile Lage werden die Flächen weniger intensiv bewirtschaftet.

Viele Flächen in den Gebieten Niederwiler Stierenberg und Balmfluh sind im Inventar für Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung (BAFU) eingetragen. Es handelt sich dabei um sehr artenreiche Lebensräume.

Private Gärten wurden im Naturinventar nicht erhoben. Es ist jedoch zu betonen, dass mit einer naturnahen und standortgerechten Gartengestaltung ein wichtiger Beitrag zur ökologischen Situation beigetragen werden kann. Die Vorbildfunktion der Gemeinde ist bei der naturnahen Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen wichtig.

2.3 Allgemeine Entwicklung

Von den 12 im Naturinventar 1998 aufgenommenen Objekten ist insgesamt **1 Objekt weggefallen**. Es handelt sich dabei um den überbauten Obstgarten. Ausserdem wurde der Pionierstandort als nicht besonders wertvoll eingestuft.

11 Objekte konnten neu aufgenommen werden, wobei der Grössteil der neu erfassten Objekte aufgrund von methodischen Änderungen bei der Inventarisierung oder nicht Berücksichtigung im Naturinventar 1998 begründet ist wie die 3 Einzelbaumstandorte und die 6 Gewässer ausserhalb des Siedlungsraumes. Sehr erfreulich sind die 2 Obstgärten, welche neu aufgenommen werden konnten.

Folglich umfasst das aktuelle Naturinventar von Balm bei Günsberg insgesamt **23 Naturobjekte** zuzüglich des artenreichen Dauergrünlands, und der Hecken im Berggebiet, welche nicht nummeriert wurden.

Sehr typisch sind die vielen wertvollen Wiesen und Weiden im Berggebiet (z.T. Sömmerungsflächen). Viele Flächen sind sehr struktur- und artenreich und auch im Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung eingetragen.

Im und um den Siedlungsraum konnten die meisten Naturobjekte erhalten und einige Objekte neu aufgenommen werden. Der Zustand von Natur und Landschaft kann als sehr gut beurteilt werden.

Bezüglich der Qualität der Naturobjekte wurden bei den Hecken und Gewässern nur geringe Veränderungen festgestellt, da diese durch das Natur- und Heimatschutzgesetz einen strengen Schutz geniessen.

3 Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Flächen

3.1 Gewässer, Grünflächen und Bäume im Siedlungsgebiet

Balm bei Günsberg weist einen naturnahen Charakter auf. Die vielen Grünflächen, Bäume und Bäche bieten Flora und Fauna wertvollen Lebensraum und werten den Siedlungsraum sowie dessen Umgebung für die Bevölkerung optisch auf.

Die Gewässer haben eine wichtige Bedeutung für die Längsvernetzung. Sie bieten verschiedenen Tierarten wie der Ringelnatter, div. Amphibien, Libellen, Kleinsäugetieren (z.B. Hermelin, Iltis) und Vögeln wertvollen Lebensraum und Nahrungsplatz.

Begrünte Flächen und Bäume schaffen ein angenehmes Klima innerhalb des Siedlungsgebietes und unterstützen die verzögerte Versickerung von Regenwasser. Sie sind wichtiger Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere (z.B. Fledermäuse, Schläfer). Ausserdem wirken sie sich positiv auf das Dorfbild aus.

Der naturnahen Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Gärten und einer Vernetzung der Grünräume kommt im Hinblick auf einen ökologischen Siedlungsraum eine grosse Bedeutung zu.

3.2 Aufwertungsmöglichkeiten

Gewässer

Teich ob Wintersiten

Der Schilfwuchs soll regelmässig kontrolliert und falls nötig zurückgeschnitten werden, um eine Verlandung des Gewässers zu verhindern.

Die Hecke soll regelmässig ausgelichtet werden, um den Lichteinfall zu verbessern.

Siggern

Für den Unterhalt ist es wichtig, das Ufergehölz regelmässig zu durchforsten.

Schmittengraben

Hier wäre es für den Unterhalt ebenfalls wichtig, wenn das Ufergehölz regelmässig durchforstet wird.

Jungbannbächli

Das Jungbannbächli bietet Aufwertungspotential. Der eingedolte Abschnitt im Gebiet Rossweid / Rütli kann möglicherweise revitalisiert werden. Dies ist mit einer Machbarkeitsstudie zu prüfen.

Unterhalt allgemein	Die Bäche sind wertvolle Lebensräume und Vernetzungselemente. Die Gewässer befinden sich generell in einem guten Zustand. Es ist wichtig, dass die Ufergehölze regelmässig durchforstet werden. Diesen gilt es durch gezielte Unterhaltsmassnahmen zu erhalten. - Die sehr dichten Ufergehölze entlang gewisser Bachabschnitte sollen zugunsten von offenen Abschnitten mit Bachstaudenfluren ausgedünnt werden. - Das Unterhaltskonzept der Fliessgewässer wurde 2017 durch das Büro Emch + Berger aktualisiert und ist bei den Unterhaltsarbeiten beizuziehen.
Markante Einzelbäume	Die markanten Einzelbäume erfüllen eine prägende Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild. Die Erhaltung und Ergänzung ist ein wichtiger Bestandteil der Aufwertung von Natur und Landschaft. Die Gemeinde kann eine Vorbildfunktion übernehmen. - Auf geeigneten Flächen sollen standortgerechte und möglichst einheimische markante Einzelbäume oder Baumreihen gepflanzt werden.
Hecken, Feld- und Ufergehölze	Hecken sind bedeutende Naturelemente, welche das Landschaftsbild prägen. Die Gehölze weisen zudem eine wichtige vernetzende Funktion auf. Bei den Gehölzen ist vermehrt auf die Entwicklung eines Krautsaums zu achten. Insbesondere an Stellen, wo die Gehölze an Wiesen oder andere Grünflächen grenzen, sollte ein gestufter Übergang mit einem extensiven Wiesenstreifen geschaffen werden. Ein möglichst breiter Streifen sollte jährlich nur einmal im Spätsommer gemäht werden. Bei der Heckenpflege soll selektiv vorgegangen werden, indem vorwiegend langsam wachsende Arten und Dornengehölze geschont werden, um ihren Anteil zu erhöhen. Schnellwüchsige Arten wie Hasel, Esche, Weide, Ahorn, Erle, Hartriegel und Buche sollen abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (Fenster). Es ist wichtig, die Hecken regelmässig zu pflegen und zurückzuschneiden, damit die Objekte bezüglich Grösse und Charaktereigenschaft weiterhin als Hecken gelten.
Hochstamm-Obstgärten	Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sollen unbedingt erhalten werden, da sie eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild haben und einen hohen ökologischen Wert aufweisen. Folgende Punkte gilt es für die Sicherung der Hochstamm-Obstbäume zu beachten:

- Beim Ersetzen von alten Bäumen sollte darauf geachtet werden, dass die Verjüngung schrittweise erfolgt, d.h. Remontage der Jungbäume bevor die alten Bäume gefällt werden. Dadurch bleibt die ökologische Funktion der Obstgärten erhalten.
- Die Verwertung des Obstes von Hochstammbäumen sollte durch die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen gefördert werden. Zum Beispiel durch:
 - o Mosttag
 - o Weiterführung und Organisation von Baumschnittkursen
 - o Einbezug der Landwirtschaft
- Durch Wegfall entstandene Lücken sollen mit Neupflanzungen ergänzt werden.

Vernetzung

Grundsätzlich ist bei der Aufwertung und Neugestaltung von Naturobjekten auf deren Vernetzung mit anderen naturnahen Lebensräumen zu achten. Mit den Bachläufen und Hecken verfügt Balm bei Günsberg über eine Vielfalt an Lebensräumen mit Vernetzungspotenzial. Viele Wiesen, Weiden, Hecken und Bäume sind im landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt (VP) nach DZV (VP Leberberg) angemeldet.

Folgende Massnahmen können die Vernetzung weiter fördern (auch in Privatgärten):

- Schaffen von Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen.
- Blumenwiesen anlegen.
- Hecken selektiv zurückschneiden.
- Rückzugsstreifen stehen lassen.

Naturgärten und naturnahe öffentliche Anlagen

Naturgärten wurden im aktuellen Inventar nicht erhoben. Es ist jedoch zu betonen, dass eine naturnahe Gartengestaltung die Qualität der Lebensräume im Siedlungsgebiet verbessert. Die Idee der Naturgärten soll bei der Bevölkerung gefördert und verbreitet werden, denn sie sind wichtige Kleinlebensräume und dienen als Trittsteine. Die Gemeinde übernimmt auf ihren Grünflächen eine Vorbildfunktion.

- Öffentliche Anlagen werden naturnah gestaltet.
- Begrünungen der Strassenräume und Rabatten werden naturnah begrünt.
- Es wird auf Schotter- und Granitflächen verzichtet.
- Es werden standortgerechte und einheimische Pflanzen verwendet.

Ausserdem kann die Gemeinde die Idee bei Privaten weiter fördern. Im **Anhang I** sind einige Praxistipps aufgelistet. Insbesondere soll auf das Pflanzen von Neophyten verzichtet werden. Einheimische und standortgerechte Sträucher und Stauden sind zu empfehlen. Die Bevölkerung wird mit gezielten Aktionen sensibilisiert.

- Es werden Merkblätter zur naturnahen Gartengestaltung und zum Thema Neophyten verteilt.
- Es können Kurse angeboten und Praxistipps abgegeben werden.
- Wo möglich können Pflanzenverteilaktionen durchgeführt werden.
- Neophyten sind fachgerecht zu entfernen.
- Allgemeine Massnahmen zur Förderung der Biodiversität werden empfohlen und durchgeführt (www.missionb.ch).

Grünflächen innerhalb Siedlungsgebiet / nicht überbaute Bauzone

Die unbebauten Parzellen innerhalb der Bauzone bieten zumindest kurz- bis mittelfristig Potential und verschiedene Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung. Zugleich kann die Biodiversität gefördert werden. Mögliche Massnahmen können sein:

- Wildblumenwiesen oder Streifenansaaten auf Grünflächen.
- Aufstellen von grossen Wildbienenhilfen.
- Aufhängen von Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse an bereits grossen Bäumen oder Hecken.
- Bestehende Hostetten mit Neupflanzungen ergänzen / vergrössern.

Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes

Die Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes sind mehrheitlich sehr naturnah. Über die Landwirtschaft können die Flächen mit verschiedenen Programmen in ihrem ökologischen Wert weiter gefördert und verbessert werden. Dies können sein Qualitätsstufe II nach DZV (ökologische Vielfalt), Vernetzung nach DZV (Vernetzungsprojekt Leberberg) und Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (ARP).

Folgende Massnahmen sind zu empfehlen, damit die wertvollen Elemente erhalten bleiben und aufgewertet werden:

- Die Weidegebiete sind durch regelmässige Pflege vor Verwaldung zu schützen.
- Die Beweidung hat möglichst extensiv zu erfolgen (Düngeeintrag minimieren, auf Trittschäden achten).
- Kleinstrukturen schaffen.

3.3 Schutzphilosophie

Das Naturinventar dient u.a. als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision. Mit einer zweckmässigen Nutzungsplanung sollen die Natur- und Landschaftsobjekte sowie das Landschaftsbild langfristig erhalten und aufgewertet werden. Die Naturschutzmassnahmen sind aufgeteilt auf die hoheitliche Festlegung von Naturschutzgebieten (kantonale Schutzgebiete gem. Richtplan) und den vertraglichen Naturschutz über Bewirtschaftungsvereinbarungen.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen wertvolle Flächen auf kommunaler Ebene geschützt werden.

3.4 Umsetzung in der Ortsplanungsrevision

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen die Naturobjekte im Siedlungsraum mit folgenden raumplanerischen Massnahmen erhalten und ergänzt werden.

Gewässer

Kommunale Uferschutzzone

Bei allen öffentlichen Gewässern muss der Gewässerraum festgelegt und über Uferschutzzonen (oder Gewässerbaulinien) gesichert werden. Die Uferbereiche werden über die «kommunalen Uferschutzzonen» erhalten. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) dient als gesetzliche Grundlage. Die Gewässer werden dazu abschnittsweise beurteilt.

Markante Einzelbäume

In den rechtsgültigen Nutzungsplänen und dem dazugehörigen Zonenreglement sind keine markanten Einzelbäume unter Schutz gestellt. Dies soll gemäss dem Gemeinderat so beibehalten werden. Man ist sich dem Wert des Grünraums und der Bäume in und um die Bauzone von Balm bei Günsberg durchaus bewusst, hält aber am bewährten freiwilligen Schutz zum Erhalt der Bäume fest.

Hecken

Die Hecken sind gesetzlich geschützt (Natur- und Heimatschutzgesetz), daher sind für deren Schutz im Rahmen der Ortsplanungsrevision keine besonderen Massnahmen notwendig. Innerhalb der Bauzone müssen die Hecken mit den dazu gehörenden Bauabständen (Baulinien) in den Nutzungsplänen verbindlich dargestellt werden (Heckenfeststellung gemäss kantonalen Richtlinie). In Balm bei Günsberg ist davon keine Hecke betroffen.

Kommunale Naturschutzzone «Erosionstrichter im Gschlif»

Nördlich des Gebietes verläuft ein Wanderweg (neu über die 2022 eröffnete Hängebrücke). Der Erosionstrichter ist nicht zugänglich und durch die Rutschungen wird auch keine forstwirtschaftliche Nutzung betrieben.

Kommunale Landschaftsschutzzone

Daher sieht die Gemeinde keinen Bedarf am Aufrechterhalten dieser kommunalen Naturschutzzone. Das Gebiet ist durch die örtlichen Gegebenheiten und das Sicherstellen des Wanderweges über die Brücke genügend geschützt.

Die kommunale Naturschutzzone soll aufgehoben werden.

Die heutige Ausscheidung erscheint sinnvoll. Die Ausdehnung wird an die heutige AV und Waldabgrenzungen angepasst. Die Pufferzone rund um die Bauzone wird vereinheitlicht.

Der Umgang mit der Landschaftsschutzzone ist im Zonenreglement festzulegen. Mögliche Formulierungen können sein:

- Die kommunale Landschaftsschutzzone dient der Erhaltung der grösseren zusammenhängenden und reich strukturierten, unverbauten Landschaftskammern mit seinen Wiesen, Äckern, Hecken, Bäumen, Bächen und Waldrändern.
- Die Nutzung erfolgt gemäss Grundnutzung (Landwirtschaftszone) soweit mit dem Zweck vereinbar.
- Bauten, bauliche Anlagen, Terrainveränderungen sowie alle anderen landschaftsverändernden Massnahmen sind unzulässig.
- Die typischen Landschaftselemente wie Hecken, Bäume, Gehölze, Bachläufe usw. sind ungeschmälert zu erhalten.
- Ausnahmen von den Bestimmungen zu Bauten / Anlagen (z.B. Bienenhäuser und kleinere Weidunterstände) sind möglich, wenn diese dem Schutzzweck nicht widersprechen, sie zur Bewirtschaftung erforderlich und auf den beanspruchten Standort angewiesen sind.

Bearbeitung

Projektleitung und Sachbearbeitung

Chantal Büttiker, BSc FH in Umweltingenieurwesen

Biberist, 31.01.2023

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Chantal Büttiker

Anhang I Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung

Grundsätze:

- Nur Problempflanzen jäten
- Keinen Kunstdünger verwenden, sondern Schnittgut und Kompost
- Keine chemischen Herbizide und Insektizide verwenden
- Grünflächen nicht zu tief mähen (mind. 5 cm Messerhöhe)
- Einheimische und standortgerechte Pflanzen verwenden und keine exotischen Ziersträucher (Thuja, Cotoneaster, Sommerflieder, Robinie, Kirschlorbeer usw.) pflanzen
- Regelmässige Kontrolle auf invasive Neophyten (Ambrosia, Japan-Staudenknöterich) durchführen
- Verschiedene Kleinstrukturen anlegen (Ast- und Steinhäufen, Wildbienen-Nisthilfen)
- Natürliche Baumaterialien verwenden (Mauern, Plätze, Böschungen)
- Flächen und Fugen unversiegelt lassen (Kiesflächen, Trockenmauern, usw.)
- Nutzflächen als wasserdurchlässige Sicherflächen anlegen (Schotterrasen, Mergel, Rasengittersteine, Pflastersteine mit Rasenfugen usw.)

Folgende Massnahmen fördern ökologisch wertvolle Lebensräume im Garten:

- **Hochstamm-Obstbäume und markante Einzelbäume (Obst, Nuss, Edelkastanie, Eiche, Linde, Ahorn etc.)**
 - Je älter und grösser, desto wertvoller
 - Tote Äste am Baum belassen
 - Höhlen und Nistkästen als Nistplätze
- **Hecken**
 - Artenvielfalt schaffen, Dornensträucher fördern (Weissdorn, Schwarzdorn, Heckenrose, etc.)
 - Schnellwüchsige Arten (Hasel, Esche, Ahorn, Hartriegel) selektiv zurückschneiden
 - Totholz in Hecke belassen und Asthaufen anbringen
 - Begleitender Krautsaum (Wiesenstreifen)
- **Blumenwiese (wenig begangen)**
 - 1-3-mal jährlich mähen (Blumen absamen lassen)
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Blumenrasen (viel begangen)**
 - Alle 3-8 Wochen mähen
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Ruderalstandorte (sonnig, nährstoffarme Kies-/Rohbodenflächen)**
 - Nicht düngen
 - Gehölzaufwuchs entfernen
 - Regelmässige Kontrolle auf Problempflanzen
- **Feuchtbiootope**
 - Einheimische Bepflanzung
 - Keine Tiere (Molche, Frösche, Laich) ansiedeln
 - Fische nur in grossen Teichen halten
- **Hochstaudenfluren (schattige, nährstoffreiche Feuchtstandorte)**
 - Nicht düngen

- Alle 2 Jahre im Herbst mähen
- **Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufe, Trockenmauern)**
 - An sonnigen, ungestörten Standorten anlegen
 - Verbindung mit anderen Lebensräumen sicherstellen (z.B. am Heckenrand)
 - Asthaufen oberflächlich mit Dornensträuchern schützen (Katzen!)
- **Kompostplatz**
 - Sammelstelle für Grünmaterial, wie Schnittgut und Küchenabfälle